

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 42

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muss er von dem Pferde eine letzte, äusserste Kraftanstrengung fordern.

Diesem Gedankengang zufolge war der zurückzulegende Weg gewählt und die Bedingungen aufgestellt worden.

Es wurde am 26. Juli 5¹⁵ vormittags in Gruppen von 6 Offizieren — 47 Herren nahmen teil — in Lyon abgeritten. Die zurückzulegende Entfernung betrug 171 km, die in drei Tagen zu überwinden waren. Am ersten Tage waren 59 km zurückzulegen mit einer Schnelligkeit von höchstens 13 km in der Stunde. Auf ihrem Ritt fanden die Offiziere mehrfache Hindernisse, Gräben, Hecken, steile Böschungen, Barrieren, Furten durch den Ain u.s.w. Die Leistungen des zweiten Tages, an dem 58 km zurückgelegt werden mussten, waren ganz ausserordentliche. Das Gelände war ein besonders schwieriges, und doch gelang es den beiden zuerst Eintreffenden, das Ziel mit einer Geschwindigkeit von 22 km auf die Stunde zu erreichen. Allerdings erlagen den Anstrengungen während des Rittes vier Pferde, die nicht genügend vorbereitet waren *)

Die dritte Etappe betrug 54 km, davon 40 km in sehr schwieriger, gebirgiger Gegend, die in einer Geschwindigkeit von nicht über 15 km auf die Stunde zurückzulegen waren. Unter den zu überwindenden Schwierigkeiten befand sich der Col du Crucifix, der auf sehr schlechtem, mit losen Steinen bedecktem Wege, den letzten Resten einer Römerstrasse, überwunden werden musste. Die schwierigen Gebirgswege, wurden glücklich zurückgelegt und der Wettkampf auf den letzten 14 km auf gutem Gelände ausgefochten.

24 von den 47 Pferden, die gestartet hatten, gingen durch das Ziel. Als erster passierte es Rittmeister Deremetz auf Negro, welches Pferd bereits drei Tage später in Vichy in einem schweren Hindernisrennen Sieger war. Der endgültige Sieger war der Rittmeister v. Champsavine des 28. Dragonerregiments auf Joburg von Austral aus der Miss Jenny.

Eidgenossenschaft.

† Oberst Arnold Schumacher. Oberst Arnold Schumacher wurde 1894 an Stelle des Generals Herzog zum Waffenchef der Artillerie ernannt und bekleidete dieses so wichtige Amt bis zum 3. März 1900. In der Nacht auf den 14. Oktober erlöste ihn der Tod von langem Krankenlager.

— Übertritt Dienstpflchtiger in die Landwehr und den Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht.

Mit dem 31. Dezember 1905 treten in die Landwehr:

*) Die Reiter haben die Pferde, die staatliches Eigentum waren, nach einer Verfügung des Kriegsministers zu ersetzen, weil sie den Fehler begangen haben, deren Kräfte nicht richtig einzuschätzen.

die Hauptleute, welche im Jahre 1867 geboren sind;
die im Jahre 1871 geborenen Oberleutnants und Leutnants;
die im Jahre 1861 geborenen Subalternoffiziere der Infanterie treten in das II. Aufgebot.
die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, der Genietruppen, der Festungstruppen, der Sanitätstruppen und der Verwaltungstruppen vom Jahrgange 1873; die Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie vom Jahrgang 1866 treten in das II. Aufgebot; die des mobilen Korpsparks und des Linientrains I. Aufgebotes vom Jahrgang 1866 treten zum Depotpark und zum Linientrain II. Aufgebotes, die Linientrains der Infanterie-Brigadestäbe vom Jahrgang 1866 in das Landwehr-Traindetachement des betreffenden Divisionskreises;
die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, die zehn effektive Dienstjahre zählen; ferner die, welche im Jahre 1873 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet haben und insfern, als sie anlässlich ihres späteren Eintrittes zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszägerdienst verpflichtet haben.
Die Hufschmiede, Sattler, Krankenwärter und Büchsenmacher der Kavallerie, die im Jahre 1873 geboren sind.

Mit dem 31. Dezember 1905 treten in den Landsturm:
die Hauptleute, Oberleutnants und Leutnants des Jahrganges 1857;
die Stabsoffiziere (Majore, Oberstleutnants und Obersten), die das 48. Altersjahr vollendet haben, sofern von ihnen ein entsprechendes Gesuch bis Ende Februar 1905 gestellt worden ist.

Mit dem 31. Dezember 1905 treten aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht:
die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1850, wenn sie sich auf eventuell erfolgte Anfrage seitens der Wahlbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt haben;
die Unteroffiziere und Soldaten aller Abteilungen des Jahrganges 1855.

Ausland.

England. Die Volunteers. Über die Volunteerfrage hat der Premierminister Mr. Balfour jüngst Gelegenheit genommen, seine Ansichten darzulegen. Wenn gleich nun Sprechen allein nationale und militärische Fragen nicht löst, so hat Mr. Balfour mit seiner Rede doch zunächst das Eine erreicht, dass die bereits etwas hochgehende Flut des Unbehagens (um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen) in den beteiligten Kreisen sich fürs erste gelegt hat. Denn der Minister wusste Allen etwas zu zugestehen: den Volunteers selber, dass sie sich im Kriege um das Land verdient gemacht haben und sich nicht sollen irre machen lassen, tüchtig weiter zu exerzieren; den Beharrenden, dass nach Meinung der Sachverständigen die Landung von etwa 70 000 fremden Eindringlingen in Grossbritannien so gut wie unmöglich, die Umwandlung der vielen Freiwilligen in Feldsoldaten daher eigentlich unnötig sei; den Fortschrittlernden endlich, dass es geboten bleibe, sich gegen feindliche Überrumpelung, etwa in Form eines Raids, gehörig vorzusehen, und daher niemand ver-

hindert werden solle, sich kommenden Falles zum Kriegsdienst zu verpflichten.

Auf den Kernpunkt der Frage, ob und wie den Missständen in der Organisation der Freiwilligen abgeholfen werden solle, ist der erste Minister nicht eingegangen; darin unterscheidet sich seine grosse Rede sehr auffällig von denen, womit der greise Feldmarschall Roberts die tatenlose Kriegsverwaltung angreift.

Wie sehr der Feldmarschall Recht hat, dafür ist gerade die Volunteerfrage ein sprechender Beleg. Im Frühjahr 1900 forderte das War Office von den Befehlshabern der Militärbezirke „schätzungsweise Angaben über die Zahl ehemaliger Volunteeroffiziere und Mannschaften, die bei einem Invasionskriege bereit seien, der Landesverteidigung zu dienen“. Darnach ruhte die Angelegenheit, die trotz Mr. Balfour für England wichtig ist. Jetzt, im Herbst 1905, verlautet abermals, dass sich das Kriegsamt mit der Bildung einer Volunteerreserve befasst habe. Der Plan soll dahin gehen, diese „regimenterweise“ zu errichten, das heisst: die ehemaligen Freiwilligen sollen aufgefordert werden, sich bei demjenigen Volunteer-Truppenteil, wo sie ausgebildet worden sind, oder aber beim überhaupt nächstbefindlichen solchen Truppenteil zu melden und zu dessen „Reserve“ einschreiben zu lassen. Angenommen können alle Personen werden, die als Volunteers gedient haben; ihre Felddienstfähigkeit muss erwiesen, Offiziere der Volunteerreserve dürfen nicht über 62, Mannschaften nicht über 55 Jahre alt sein. Die Reservisten sollen jährlich 21 Patronen verfeuern. Wie weit der Plan zur Ausführung kommt, muss abgewartet werden.

(Militär-Zeitung.)

Italien. Zur Einrichtung einer Personalabteilung im Kriegsministerium ist der erste Schritt getan, indem alle Zweige des Ministeriums, die mit Personalfragen von Offizieren des stehenden Heeres und der Reserve und Beamten zu tun haben, vom 1. September ab der Generaldirektion der Infanterie und Kavallerie unterstellt sind. Man hofft, so die Beurteilung der verschiedenen und zahlreichen Fragen der Behandlung, Beförderung, Verabschiedung event. der Offiziere und Beamten mehr als bisher unter einheitlichem Gesichtspunkt erledigen, in gleichmässigerer Weise als bisher den Ansprüchen aller Waffengattungen und Heeresteile an einem Platz an der Sonne gerecht werden zu können. So wird auch vielleicht mancher Grund der Unzufriedenheit aus der Welt geschafft, der bisher in der Berufung an die vierte Abteilung des Staatsrats, zu oft unliebsamem Ausdruck kam. (Militär-Wochenbl.)

Niederlande. Die Wehrpflichtverhältnisse. Trotz der allgemeinen Wehrpflicht bleibt in den Niederlanden dennoch ein grosser Teil dienstbrauchbarer, junger Leute aus Geldrücksichten vom aktiven Militärdienste befreit. Die Zahl der einzustellenden Rekruten wird jährlich durch den Heeresaushalt festgesetzt und durch das Los bestimmt, wer einberufen wird. Befreiungen vom Dienst bei den Fahnen sind möglich, wenn der Militärpflichtige hilfsbedürftige Eltern zu versorgen hat u. s. w.

Die aktive Dienstzeit ist bei der Kavallerie und Feldartillerie auf $1\frac{1}{2}$ Jahre, bei den übrigen Waffen bedeutend kürzer bemessen, auch dienen nicht alle Eingestellten gleich lange. So werden z. B. bei jeder Infanteriekompagnie Ende März jedes Jahres 35 Mann einberufen und in 8 Monaten ausgebildet, während weitere 20 Mann in der letzten Hälfte des Mai eintreten, die bereits nach $4\frac{1}{2}$ monatiger Dienstzeit zur Entlassung kommen. Die zu Unteroffizieren geeigneten Leute werden aus beiden Kategorien sechs Wochen nach dem Eintreten ausgewählt und erhalten 3 Monate

hindurch eine besondere Ausbildung. Während der Losung in den Musterungsterminen wird gleichzeitig festgestellt, wer im März bzw. wer im Mai einzuberufen ist. Außerdem können Wehrpflichtige, die sich einer Prüfung, bei der auch das Turnen eine wichtige Rolle spielt, unterwerfen, es erreichen, ohne Losziehung den für die kürzere Dienstzeit bestimmten Mannschaften zugeteilt zu werden.

Der Kriegsminister Staal hat an die Inspekteure der verschiedenen Waffen ein Rundschreiben gerichtet, worin die höheren Offiziere auf die Pflichten aufmerksam gemacht werden, die sie den ihnen untergebenen Offizieren gegenüber zu beobachten haben. Es sind in der letzten Zeit einige Fälle vorgekommen, aus denen hervorgeht, dass dieses Verhältnis in mancher Hinsicht viel zu wünschen lässt. Subalternoffiziere sind gemassregelt worden, was die öffentliche Meinung sehr scharf verurteilt. Der frühere Kriegsminister scheint es nicht für nötig gehalten zu haben, diesen Dingen etwas näher zu treten, wenigstens liessen die Antworten, die er in der Zweiten Kammer auf die Interpellation darüber gab, auf keine besondere Geneigtheit schliessen, dieser Klage weitere Beachtung zu schenken. Dass sein Nachfolger in dieser Frage auf einem ganz anderen Standpunkt steht, geht aus seinem Rundschreiben hervor. In diesem heisst es u. a.: „Niemals wird ein Vorgesetzter einen guten Einfluss auf seine Untergebenen haben können, wenn er jedem Offizier, der im Range unter ihm steht, von vornherein mit Misstrauen begegnet; dieses ist erst dann gerechtfertigt, wenn der Untergebene durch seine Handlungen den Anspruch auf Vertrauen verloren hat. . . . Die Anwesenheit eines Vorgesetzten darf niemals lähmend auf seine Untergebenen wirken. . . . Überzeugungen dürfen nicht durch ein blosses Machtwort des Vorgesetzten aufgedrängt werden, guter Ton und gute Manieren müssen bei Zurechtweisungen stets beobachtet werden; eine kränkende Behandlung ist unter allen Umständen zu vermeiden. Dazu gehört aber Takt, und dieser muss desto mehr vorhanden sein, je höher der Rang des Vorgesetzten ist. . . . Der Untergebene soll in seinem Vorgesetzten in erster Linie nicht seinen Richter, sondern seinen Freund und Beschützer sehen und finden. . . . Wer in gutem Glauben sich beklagen zu müssen meint, muss bei seinem Vorgesetzten stets ein offenes Ohr finden; dieser wird ihn entweder überzeugen, dass er Unrecht hat oder, wenn dies nicht der Fall ist, ihm behilflich sein, sein Recht zu erlangen.“ Das Rundschreiben ist in sehr entschiedenem Tone abgefasst, und wenn man im gewöhnlichen Leben die Schlussfolgerung ziehen darf, dass überall da, wo Befehle gegeben und eingeschärft werden, vorher gegen sie gesündigt worden ist, so muss man annehmen, dass hier Misstände vorliegen, durch deren Abstellung der Kriegsminister sich ein grosses Verdienst erwerben würde.

(Militär-Zeitung.)

Kaufe Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Jahrgang 1897 bis 1901.

Offerten mit Preisangabe unter Chiffre M. 5867 Z. an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75, extra lange à Fr. 7. 50 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar

Für **Socken**, **Strümpfe**, gestrickte **Unterkleider** verlage man den Spezialkatalog.